

## Neufassung der Durchführungsverordnung zum Devisengesetz

Die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Dezember 1938 bringt Vorschriften zur Exportkontrolle. Im großen und ganzen sind die früheren Bestimmungen unverändert geblieben.

Wir wiederholen:

Die Waren, die aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeführt werden, sind durch Abgabe einer Exportvalutaerklärung (Vordruck I) anzumelden.

Als Ausfuhr gilt der Ausgang über die Grenzen des deutschen Wirtschaftsgebietes. Das deutsche Wirtschaftsgebiet im Sinne dieser Vorschrift umfaßt das Reichsgebiet ohne die badischen Zollausflußgebiete.

Von der Anmeldung sind ausgenommen u. a.: die Ausfuhr von Waren in Brieffendungen mit Ausnahme von Warenendungen in Päckchen, Wertbriefen und Wertlästchen sowie in eingeschriebenen Brieffendungen, die mit einem grünen Zollzettel versehen sind.

Der Ausführer ist verpflichtet, zum 10., 20. und letzten jeden Monats der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt auf der von der Reichsbank vorgeschriebenen Exportvalutaerklärung (Vordruck II) die Beträge der in inländischer oder ausländischer Währung eingegangenen Ausfuhrerlöse anzuzeigen. In gleicher Weise ist anzuzeigen, in welcher Höhe und in welcher Form Ausfuhrforderungen anders als durch Zahlung ausgeglichen worden sind.

Im Buchhandel sind »verrechnete« Sendungen bisher schon meistens gemeldet worden. Die Devisenstellen haben in einzelnen Fällen, wo dieser Forderung bisher nicht entsprochen war, das Nötige veranlaßt.

## Die Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz

In Ergänzung unseres Aufsatzes in Nr. 207/1938 »Eine Forschungsstelle Papiergeschichte im Gutenberg-Museum, Mainz« sind wir heute in der Lage, Näheres über die Umstände zu berichten, die es möglich machten, diese Stelle zu errichten und ihren Bestand zu gewährleisten. Wir entnehmen diese Angaben einem im »Wochenblatt für Papierfabrikation« Nr. 51/1938 veröffentlichten Vortrag, den Armin Renker, der Obmann des Unterausschusses für Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde auf der Hauptversammlung 1938 des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure in Berlin gehalten hat.

Er war vor zwei Jahren vom Vorsitzenden des Vereins, Dr. Müller-Gleim, mit der Übernahme des Unterausschusses für Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde im Rahmen des Vereins betraut worden, und es war ihm nach vielen Verhandlungen und Mühen in zweijähriger Arbeit gelungen, die Einrichtung der Forschungsstelle Papiergeschichte zu erreichen. Neben der Standortfrage, die auf Grund der bekannten Erwägungen zugunsten von Mainz entschieden wurde, mußte auch die Frage nach dem Fachmann, dem die Leitung der Forschungsstelle übertragen werden konnte, gelöst werden. Der Vortragende führte dazu aus: »Der deutsche Papiermacher hat bisher den Gedanken der Papiergeschichte stets mit dem Namen des Seniors der deutschen Papiergeschichtsforschung Dr. Karl Theodor Weiß in Mönchweiler im Schwarzwald verbunden, und das mit vollem Recht. Dr. Weiß ist ohne Frage auf dem Gebiet der papiergeschichtlichen Forschung die bedeutungsvollste Erscheinung, die wir besitzen. Sein Wissen ist unerreicht, seine Sammlungen sollen von einem bisher nicht erreichten Umfang sein, besonders was die Wasserzeichen anbelangt. Und doch war es leider nicht möglich, Herrn Dr. Weiß in den Dienst unserer gemeinsamen und gemeinnützigen Aufgaben zu stellen. . . . Man mußte also auf ihn und seine wertvollen Sammlungen verzichten, fand aber in Alfred Schulte eine Persönlichkeit von anerkanntem Wissen und Können auf papiergeschichtlichem Gebiet, die als Leiter der Forschungsstelle die Gewähr dafür bot, daß deren Ausgestaltung und gedeihliche Entwicklung die bestmögliche Förderung erfährt und sie die ihr von der Wissenschaft und Wirtschaft gestellten Aufgaben in vollem Umfang erfüllen kann. Herr Schulte hat seine Tätigkeit am 1. Oktober aufgenommen.

Der Vortragende gab ferner einen Überblick über die finanzielle Sicherung der neuen Forschungsstelle. Die Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungsgegenständen waren von der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt worden, die gleichzeitig für die Unterhaltung sorgt. Für die Finanzierung haben sich zunächst die drei Wirtschaftsgruppen Papier-Erzeugung, Druck und Papierverarbeitung und die Fachgruppe »Papier« der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhr-

handel zur Verfügung gestellt. Ferner bezweckte ein Rundschreiben an die gesamte Industrie der Papiererzeugung, Papierverarbeitung, des Drucks und verwandter Zweige die Schaffung eines Fonds, aus dem nicht nur der Leiter der Forschungsstelle honoriert, sondern auch Sammlungen angekauft werden können. Der Aufruf ergab in wenigen Wochen einen Betrag von über dreißigtausend Mark, darunter beträchtliche jährliche Spenden, die den Bestand der Forschungsstelle für die Zukunft sichern sollen. Unter den Spendern befinden sich die bedeutendsten Werke wie Feldmühle, Waldbhof, Aschaffenburg u. a.

Zum Schluß seines Vortrags konnte Herr Armin Renker auf die allgemeine Anerkennung hinweisen, die die Forschungsstelle Papiergeschichte bereits gefunden hat: »Nicht allein die Fachindustrie aber hat an unserem Werk ein lebhaftes Interesse genommen, nicht allein die Fachpresse hat die Berichte über die Gründung der Forschungsstelle Papiergeschichte gebracht, die gesamte Tagespresse des In- und Auslandes hat berichtet. Die Papierforscher auch außerhalb der Grenzen des großdeutschen Reiches haben sich zu den Vorgängen geäußert, sie haben lebhaften Anteil daran genommen, daß hier zum erstenmal aus der gesamten Wirtschaft heraus, im Verein mit einem städtischen Gemeinwesen eine geschichtliche Forschungsstätte entstanden ist«.

## Gebührenordnung der Überwachungsstelle für Papier

Die im Börsenblatt Nr. 120 vom 29. Mai 1937 veröffentlichte Fassung der Gebührenordnung der Überwachungsstelle für Papier ist außer Kraft gesetzt und durch eine neue ersetzt worden (s. Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 293 vom 16. Dezember 1938). Als gebührenpflichtige Tatbestände gelten jetzt:

1. die Erteilung von Bescheinigungen auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung, auf Grund deren die Bezahlung oder Verrechnung von Waren erfolgen oder genehmigt werden soll, durch die Überwachungsstelle für Papier, sowie die Mitwirkung der Überwachungsstelle im sonstigen Genehmigungsverfahren auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung, sofern die Mitwirkung eine Genehmigung zur Folge hat (Devisengebühr);
2. die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiete der innerdeutschen Bewirtschaftung, die nach den Anordnungen der Überwachungsstelle für den Verkehr mit Waren notwendig sind (Verkehrsgebühr);
3. die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung, Verlängerung oder sonstige Abänderung einer der in Ziff. 1 und Ziff. 2 genannten Genehmigungen und Bescheinigungen (Bearbeitungsgebühr);
4. die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen.

Als Gebühren werden erhoben:

1. die Devisengebühr. Sie beträgt für Waren des 12. Abschnittes des Statistischen Warenverzeichnisses (Bücher, Bilder, Gemälde) eins vom Hundert;
2. Die Bearbeitungsgebühr beträgt RM 1.—.

Die Gebühren werden mit Zugang der Gebührenrechnung fällig, soweit sie nicht durch Nachnahme oder durch Entwertung von Gebührenermarken erhoben werden. Sie sind binnen zehn Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen.

Die Auslandsabteilung des Börsenvereins stellt gern den vollständigen Text der neuen Verordnung zur Verfügung.

## Veranstaltungen der Gruppe Buchhandel

### Gau Berlin — Fachschaft Angestellte

Der »Fortbildungskursus für Verlagshersteller«, der unter der Leitung des Herrn Schröder steht, beginnt am Donnerstag, dem 12. Januar, 19.30 Uhr.

Der Kursus »Die Arbeiten des Buchhändlers« (allgemeiner Bildungskursus für jüngere Berufsangehörige) beginnt am Freitag, dem 6. Januar.

Beide Kurse finden im Buchhändleraal des Wirtschaftsverbandes der Berliner Buchhändler, Berlin W 35, Winterfeldtstraße 36, statt.

Hans Jöberlein liest in Berlin!

Am Dienstag, dem 10. Januar, 20.15 Uhr veranstaltet die Fichte-Gesellschaft Berlin im großen Saal des deutschen Studentenwerkes, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 34 (Eingang